

Rita Brand

Struktur und Nutzen einer vollzeitschulischen Ausbildung in einer Berufsfachschule

Neben den anerkannten dualen Ausbildungsberufen gibt es zahlreiche Berufe, die im Rahmen einer vollzeitschulischen Ausbildung erworben werden können. Dieser Beitrag geht der Frage nach, wie der modernisierte zweijährige doppelqualifizierende Bildungsgang der Berufsfachschule (BFS) „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ mit Berufsabschluss nach Landesrecht in NRW inhaltlich strukturiert ist und welchen Nutzen er für die Absolventinnen und Absolventen sowie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft haben kann.

Schlüsselwörter: Berufsfachschule, berufliche und schulische Qualifizierung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft, Chancenverbesserung, Fachkräftesicherung

1 Einleitung

Der 2006 in Nordrhein-Westfalen (NRW) eingeführte und letztmalig 2015 modernisierte zweijährige doppelqualifizierende Bildungsgang der Berufsfachschule (BFS) „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Dennoch werden BFS häufig als mögliche Alternative und Ergänzung zur Ausbildung im dualen System genutzt. Es stellt sich die Frage, welche Berechtigung dieser neu strukturierte vollzeitschulische Bildungsgang neben den sehr erfolgreich anerkannten dualen Ausbildungssystemen hat. Kann dieser Bildungsgang in einer Zeit abnehmender Bewerberzahlen (BIBB, 2016) auf duale Ausbildungsplätze in allen Bereichen der Domäne Ernährung und Hauswirtschaft als ein ergänzender Baustein zur Vermeidung des Fachkräftemangels gesehen werden? Im Folgenden wird auf die Umsetzung und Verankerung des Bildungsgangs im Schulberufssystem eingegangen. Empirische Ergebnisse zu diesem Bildungsgang beleuchten zudem die Motivation der Schülerinnen und Schüler für den Besuch des Bildungsgangs. Damit einher geht der Blick auf eine mögliche Verzahnung der vollzeitschulischen Ausbildung mit dem dualen System und mit Handlungsempfehlungen für die vollzeitschulische Ausbildung.

2 Strukturen der Ausbildung

Der Bildungsgang der zweijährigen BFS „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ wird in dieser Form nur in NRW angeboten und umgesetzt. Die schulrechtlichen Grundlagen finden sich in der APO-BK, Anlage B 3 (MSW NRW, 2015a) und in den zugehörigen Bildungsplänen zur Erprobung des Landes NRW. Der aktuelle Bildungsplan für diese vollzeitschulische Ausbildung ist seit August 2015 gültig und damit noch sehr jung (MSW NRW, 2015b). Die vorherigen Lehrpläne wiesen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Servicekraft und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)“ aus (MSW NRW, 2008; 2013). Bedeutend für diesen Bildungsgang sind integrierte Praktika im Umfang von 16 Wochen und ein Hauptschulabschluss (HS) als nötige Einstiegsqualifikation. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Berufsabschluss nach Landesrecht erworben und gleichzeitig, je nach schulischen Leistungen, ein dem HS nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss oder ein mittlerer Schulabschluss (FOR), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann (APO-BK, 2015, Anlage B § 7 (4)). Nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) wird die doppelqualifizierende zweijährige BFS der Niveaustufe 4 zugeordnet und ist demnach der dualen Berufsausbildung (3- und 3½-jährige Ausbildungen) und der vollqualifizierenden Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) in einer BFS gleichgesetzt (BMBF, 2015, S. 2). Sowohl die Zuordnung zu Niveau 4 des DQR als auch die Ausbildungsinhalte basieren auf den Vorgaben der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 17.10.13 über die BFS (BMBF, 2015, S. 12).

2.1 Zeitlicher Umfang und Inhalte der Ausbildung

Nach den Rahmenvorgaben der KMK von 2013 umfasst der zweijährige Bildungsgang der BFS mindestens 32 Wochenstunden für den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich (KMK, 2013, S. 7). Der Bildungsplan zur Erprobung des Landes NRW 2015 entspricht diesen Vorgaben und weist eine Gesamtstundenzahl von 2560 bis 2800 Unterrichtsstunden aus, wobei mindestens 16 Wochen Praktikum in den Bildungsgang zu integrieren sind (MSW NRW, 2015b, S. 20). Der nachfolgenden Tabelle 1 können die Unterrichtsstunden bezogen auf die einzelnen Lernbereiche entnommen werden.

Vollzeitliche Ausbildung in einer Berufsfachschule

Tab. 1: Stundentafel Berufsfachschule (Quelle: MSW NRW, 2015b, S. 20)

Stundentafel Berufsfachschule Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)			
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
Berufsbezogener Lernbereich	[920-1040]	[920 -1040]	[1920 - 2080]
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	720- 800	720- 800	1440- 1600
<i>Produktion</i>	240	120	360
<i>Dienstleistung</i>	320	200	520
	160	400	560
Mathematik	80 - 120	80 - 120	160 - 240
Englisch	80 - 120	80 - 120	160 - 240
Berufsübergreifender Lernbereich	[200-360]	[200 -360]	[400-720]
Deutsch/Kommunikation	80 - 120	80 - 120	160 - 240
Religionslehre	40 - 80	40 - 80	80 - 160
Sport/Gesundheitsförderung	40 - 80	40 - 80	80 - 160
Politik/Gesellschaftslehre	40 - 80	40 - 80	80 - 160
Differenzierungsbereich	[40 – 280]	[40 – 280]	[80 – 560]
Gesamtstundenzahl	1280 - 1400	1280- 1400	2560 - 2800

Im berufsbezogenen Lernbereich, welcher in Lernfelder strukturiert ist, finden sich neben Mathematik und Englisch die bereichsspezifischen Fächer „Betriebsorganisation“, „Produktion“ und „Dienstleistung“ wieder. Diese Fächer orientieren sich an beruflichen Inhalten, Produktionsprozessen und Dienstleistungen. Das Fach *Betriebsorganisation* beschäftigt sich mit ökonomischen, rechtlichen, qualitätssichernden, nachhaltigen und zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement (MSW NRW, 2015b, S. 23 f.) Im Unterricht sollen ausgewählte hauswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Problemstellungen erfasst, analysiert und unter Berücksichtigung der Zielsetzung Lösungsansätze entwickelt werden. Die Inhalte im Fach *Produktion* sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, Verpflegungsangebote auf Grundlage ausgewogener Ernährung professionell herzustellen. Dabei werden sowohl betriebliche Standards als auch die Ernährungsgewohnheiten und Wünsche unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt. Die Fähigkeit, eine Bedarfsanalyse zu erstellen und auszuwerten, unterschiedliche Einschränkungen und Vorlieben zu berücksichtigen und rollengerecht zu kommunizieren, ist Bestandteil des Faches *Dienstleistung*. Wie die Fachbezeichnung schon vermuten lässt, sollen adäquate Dienstleistungen für verschiedene Personengruppen angeboten und durchgeführt werden (MSW NRW, 2015b, S. 24).

Im Fach *Mathematik* steht neben dem Ausbau mathematischer Basiskompetenzen der Erwerb beruflicher Kenntnisse im Vordergrund. Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch einer

Fremdsprache (MSW NRW, 2015b, S. 14), wobei Englisch als verbindliches Fach vorgeschrieben ist.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch durch integrierte Praktika an außerschulischen Lernorten. Hier sieht der Bildungsplan unterschiedliche Lernorte vor, die von der Schule bezüglich des zeitlichen Umfangs und der Schwerpunkte wählbar sind. Mögliche Schwerpunkte können gastronomische Betriebe wie Großküchen, Catering-Unternehmen, Hotels, Dienstleistungsagenturen, Bistros oder Cafés sein. Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung oder Pflegeeinrichtungen mit hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern wie Krankenhäuser, Seniorenheime, Tagungshäuser oder Wohngruppen bilden einen weiteren möglichen Bereich. Im Rahmen des Bildungsplans sind aber auch Praktika in Privathaushalten möglich (MSW NRW, 2015b, S. 18). Ziel der Praxisphasen ist es, dass die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen erfahren und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns erkennen (MSW NRW, 2015b, S. 12). Die Vielfalt der fachpraktischen Ausbildung bietet den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus eine bessere Orientierung und größere Sicherheit bei einer weiteren Berufswahl, z.B. als Köchin/Koch, Hotelfachfrau/Hotelfachmann, Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie, Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter.

Die berufsübergreifenden Lernbereiche mit den Fächern Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung leisten ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Der systematische Ausbau und die Förderung der Sprachkompetenzen sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form sind von den Schülerinnen und Schülern zu erlernen und zu vertiefen, da die Berufstätigkeit im Fachbereich durch den Umgang mit Menschen geprägt ist (MSW NRW, 2015c, S. 18). Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes zielen auf den Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung hin. Vor allem Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität und Zuverlässigkeit, in denen Bewegung, Spiel und Sport spezifische Erfahrungen und Lernmöglichkeiten eröffnen, sind hier zu nennen (MSW NRW, 2015d, S. 26). Für den Differenzierungsbereich sind insgesamt 80 bis 560 Unterrichtsstunden im Bildungsplan ausgewiesen. Durch passgenaue Zusatz- oder Förderangebote in diesem Bereich können individuelle Entwicklungspotentiale und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie die Bedingungen des regionalen Ausbildungsmarkts berücksichtigt werden (MSW NRW, 2015b, S. 14).

2.2 Entwicklung der Schülerinnenzahlen und Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen

Anhand statistischer Daten zum Schulwesen in NRW hat sich das Bildungsangebot dieses doppelqualifizierenden Bildungsgangs von zwei Schulen im Schuljahr 2006/07 auf 42 Schulen im Schuljahr 2016/17 erhöht. Die Schülerschaft ist von 54

Vollzeitliche Ausbildung in einer Berufsfachschule

auf 1.328 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 angestiegen (siehe Tabelle 2), wobei der Anteil an männlichen Schülern bei unter 30 % liegt (MSW NRW, 2005-2017). Insgesamt ist diese Entwicklung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels als positiv zu bewerten.

Tab. 2: Entwicklung der Schülerinnenzahlen und Schülerzahlen in der zweijährigen BFS Ernährung und Hauswirtschaft mit Berufsabschluss nach Landesrecht und FOR (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an MSW NRW (2005-2017))

Schuljahr	Schulen	Klassen	Schülerinnen	Davon männlich
2006/07	2	2	54	33,3%
2007/08	27	38	852	24,8%
2008/09	32	68	1.364	22,7%
2009/10	31	59	1.127	26,1%
2010/11	30	61	1.111	26,2%
2011/12	30	61	1.077	28,2%
2012/13	32	63	1.107	22,9%
2013/14	38	70	1.262	24,2%
2014/15	43	79	1.458	26,7%
2015/16	41	45	1.059	29,9%
2016/17	42	75	1.328	28,7%

2.3 Merkmale der Schülerklientel

Im Rahmen einer Berufsfeldanalyse wurden umfassend Informationen und Daten zur Schülerklientel der zweijährigen BFS gesammelt (Brand, 2017). Die Analyse ergab, dass der Bildungsgang von knapp 80 % jugendlichen oder jungen Frauen besucht wird, die bei ihren Eltern oder anderen Verwandten leben. Fast 90 % der befragten Schülerinnen und Schüler wurde in Deutschland geboren und spricht Deutsch als Erstsprache oder Deutsch gemeinsam mit einer anderen Sprache. Bei den Bildungsgangsteilnehmerinnen und Bildungsgangsteilnehmern mit Migrationshintergrund bilden die Schülerinnen und Schüler mit türkischen Wurzeln mit einem Anteil von 10 % die größte Gruppe.

Die überwiegende Mehrheit der Schülerschaft kommt von der Hauptschule und beginnt diese Form der BFS mit einem HS. Es folgen Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen mit der Einstiegsqualifizierung FOR. Ausnahmen stellen die Abschlüsse Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife dar. Knapp 65 % der Schülerschaft ist ein direkter Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die BFS gelungen. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 35 % der Befragten kein direkter Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung gelungen ist. Nach den Ergebnissen der Berufsfeldanalyse lagen bei mehr als 9 % der Schülerinnen und Schüler drei oder mehr Jahre zwischen der Schule und dem Beginn der vollzeitschulischen Ausbildung.

Beicht und Walden (2013, S. 14) zeigen in einer Studie zur dualen Ausbildung ohne Abschluss, dass junge Menschen mit niedrigeren schulischen Qualifikationen, mit einem HS und schlechten Schulnoten, das höchste Risiko haben, eine Ausbildung ohne Abschluss zu beenden. Weitere Risikofaktoren zeigen sich für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund und für Menschen, deren Eltern keinen Berufsabschluss haben. Junge Frauen brechen deutlich häufiger die Ausbildung ab als junge Männer. Als Grund wird von den Frauen oft Schwangerschaft oder Kinderbetreuung genannt. Wenn es sich zudem bei dem Ausbildungsberuf nicht um den Wunschberuf handelt, steigt das Risiko für eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung ohne Abschluss deutlich an (ebd.).

Diese Tendenzen zeigen sich auch in den erhobenen Ergebnissen der Berufsfeldanalyse. 12,6 % der befragten Schülerinnen und Schüler haben vor dem Besuch dieser zweijährigen BFS eine Berufsausbildung fast vollständig in Dienstleistungsberufen begonnen, aber nicht abgeschlossen. Dieser Prozentsatz wird in der Übergangsstudie vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) von 2011 bestätigt und mit einer Quote von 12 % angegeben (Beicht & Walden, 2013, S. 13). Persönliche Gründe, wie Gesundheit und familiäre Veränderungen waren bei knapp 28 % der Befragten Auslöser für eine vorzeitige Lösung des Ausbildungsvertrages, gefolgt von „andere Vorstellungen vom Ausbildungsberuf“ mit einem Anteil von 25 %. Darüber hinaus wurden Konflikte mit Ausbilderinnen und Ausbildern und eine als schlecht wahrgenommene Vermittlung von Ausbildungsinhalten als Ursache benannt. Diese Aspekte zum vorzeitigen Lösen von Ausbildungsverträgen decken sich mit den Ergebnissen anderer Studien (Bohlinger, 2002, S. 43 ff.; Beicht & Walden, 2013, S. 2).

Von den Lehrenden wird die Schülerklientel als überwiegend freundlich, aber wenig wissbegierig, schulmüde, unkonzentriert und orientierungslos bezüglich der beruflichen Zukunft beschrieben. Die große Mehrheit (80 %) der Schülerinnen und Schüler strebt einen höheren Schulabschluss in diesem Bildungsgang an, als zweitrangig wird von der Mehrheit die berufliche Qualifikation gesehen.

Das Durchhaltevermögen der Schülerinnen und Schüler die BFS erfolgreich zu beenden liegt nach den Ergebnissen der Berufsfeldanalyse bei 55 %. Die Ursachen für einen vorzeitigen Abbruch der BFS können durch die Antworten der Befragten zur Berufswahlentscheidung abgeleitet werden. Knapp 38 % der Befragten bezeichnen die Wahl der BFS als Notlösung (siehe Tabelle 3), zum einen aus beruflicher Orientierungslosigkeit und zum anderen weil sie keinen Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf gefunden haben. Gleichzeitig wählten knapp 21 % der Befragten die BFS als eine Alternative, an die ursprünglich nicht gedacht wurde und 19,8 % wählten die BFS als einen interessanten schulischen Bereich unter mehreren, die in Frage kamen.

Vollzeitliche Ausbildung in einer Berufsfachschule

Tab. 3: Berufswahlentscheidung und Ausbildungsplatzsuche (Quelle: Brand, 2017, S. 96)

Berufswahlentscheidung	absolut %	
Auswahl der jetzigen BFS	n=	182
Aus eigenem Wunsch	38	20,9
Interessanter schulischer Bereich unter mehreren, die in Frage kamen	36	19,8
Alternative, an die ursprünglich nicht gedacht wurde	38	20,9
Notlösung (keinen Ausbildungsplatz; berufliche Orientierungslosigkeit)	69	37,9
Keine Angabe	1	0,5
Wie schwer ist es Ihnen gefallen, Ihren jetzigen schulischen Ausbildungsplatz zu finden?	n=	182
(Sehr) schwer	20	11,0
Eher schwer	24	13,2
Eher leicht	32	17,6
(Sehr) leicht	104	57,1
Keine Angabe	2	1,1

Ausbildungsabbrüche und alternative Berufswahlentscheidungen müssen allerdings nicht pauschal als ein Problem eingestuft werden. Oft ergeben sich Chancen und damit neue Perspektiven aus dieser Situation. Die Herausforderung besteht darin, in einer neuen Ausbildung wieder Fuß zu fassen. Die Wahrscheinlichkeit innerhalb von zwei Jahren erneut in eine vollqualifizierende Ausbildung zu münden, liegt laut Beicht und Walden (2013, S. 10) bei Personen mit HS bei 45 %. Insgesamt nehmen 10 % der Jugendlichen, die eine duale Ausbildung vorzeitig beendeten, eine Ausbildung in Schulberufen auf. Frauen wechseln mit 18 % viel häufiger in eine schulische Ausbildung als Männer mit 3 % (ebd.).

2.4 Anrechnung erworbener Kompetenzen auf weitere berufliche Qualifikationen

Der Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht kann als Einstieg in den Arbeitsmarkt oder für eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung qualifizieren (MSW NRW, 2015b, S. 10). In den Bildungsplänen wird auf eine mögliche Erleichterung der Anrechnungen in der dualen Ausbildung verwiesen (MSW NRW, 2015b, S. 7). Nach der „Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß BBiG und HwO und die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen“ (BKAZVO) kann eine Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer erfolgen. Die Ausbildungsverkürzung beträgt sechs oder zwölf Monate, wobei zur Anrechnung vorher ein gemeinsamer Antrag der Auszubildenden und der Ausbilderinnen und Ausbilder bei der zuständigen Kammer erfolgen muss (MIK NRW, 2017). Zur besseren Übersicht und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften über die Verkürzung der Ausbil-

dungszeit gemäß § 8 (1) und § 45 (1) BBiG werden drei mögliche Modelle einer engeren Verzahnung mit dem dualen System unter Berücksichtigung bereits erworbener Kompetenzen der Berufsausbildung nach Landesrecht entworfen (siehe Tabelle 4).

Tab. 4: Modelle zur Verzahnung von BFS und dualer Ausbildung (Brand, 2017, S. 132)

	Modell A	Modell B	Modell C
Anrechnungsmöglichkeiten	Anrechnung von ½ Jahr auf eine betriebliche Ausbildung	Anrechnung von 1 Jahr auf eine betriebliche Ausbildung	Anrechnung von 1 Jahr auf eine betriebliche Ausbildung und eine vorzeitige Prüfungszulassung
BFS und Berufsabschluss	Abschluss	Abschluss	Abschluss
Ausbildungszeit im dualen System	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
mögliche Verkürzung	½ Jahr	1 Jahr	1 Jahr
Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung	ohne	ohne	mit Verkürzung um ½ Jahr
Ausbildungsdauer im dualen System	2 ½ Jahre	2 Jahre	1 ½ Jahre

Grundsätzlich können Auszubildende von der zuständigen Kammer nach Anhörung der Ausbilderin und des Ausbilders und der Berufsschule vorzeitig zur Abschlussprüfung und damit vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Prüfung zugelassen werden (§ 45 (1) BBiG). Voraussetzung ist, dass die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb als auch in der Berufsschule überdurchschnittliche Leistungen zeigen. Im Durchschnitt muss das letzte Berufsschulzeugnis in den prüfungsrelevanten Fächern die Note gut (mindestens 2,49) ausweisen, wobei keines der Unterrichtsfächer schlechter als ausreichend bewertet worden sein darf. Zudem ist durch die Auszubildenden zu bestätigen, dass die in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Ausbildungsinhalte im Wesentlichen bis zur Prüfung vermittelt werden können (Modell C). Mehrere Verkürzungsgründe können nebeneinander berücksichtigt werden. Die vorgegebene Mindestausbildungsdauer von 18 Monaten sollte jedoch nicht unterschritten werden, im Einzelfall können besondere Gesichtspunkte eine abweichende Beurteilung erfordern. In der Handreichung des Westdeutschen Handwerkskammertags (WHKT), der Industrie- und Handelskammer (IHK)-Vereinigung und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zur vollzeitschulischen Ausbildung in NRW findet sich der Hinweis, dass eine Anrechnung freiwillig ist, da die Bundesanrechnungsverordnungen durch eine BBiG-Novelle aufgehoben wurden (WHKT, IHK, DGB, o. J., S. 7).

Die Anwendung dieser Möglichkeiten könnte eine gute Imagestrategie für Ausbildungsbetriebe zur Förderung und Sicherstellung ihres Fachkräftebedarfs im Be-

rufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft darstellen. Zudem würden die Ausbildungszeiten insgesamt verkürzt und das Berufseinstiegsalter reduziert. Durch diesen bestehenden Rechtsrahmen zeigen sich sehr deutlich Möglichkeiten einer engeren Verzahnung der Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Assistentin/Staatlich geprüften Assistenten für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ mit einer daran anschließenden dualen Ausbildung.

2.5 Bewertung der Ausbildung durch die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

Die Ergebnisse der Berufsfeldanalyse zeigen insgesamt eine große Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit der Ausbildung. Aspekte wie die fachliche Qualität der Ausbildung, Beurteilung der Lernatmosphäre in der Klasse, eine gefühlte Überforderung oder Unterforderung in der Ausbildung sowie der Nutzen des Bildungsgangs für den weiteren beruflichen Weg wurden hierfür bilanziert. Fast 70 % der Schülerschaft würden die Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Assistentin/Staatlich geprüften Assistenten für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ ihren Freunden und Verwandten empfehlen (siehe Tabelle 5), obwohl der Bildungsgang für 38 % der Befragten zu Beginn der Ausbildung eine Notlösung war (siehe Tabelle 3).

Nach Beendigung des Bildungsgangs streben 11 % der Absolventinnen und Absolventen eine Berufstätigkeit im Tätigkeitsbereich der Assistentin/des Assistenten für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service an. Daneben ziehen 16 % der Befragten eine weitere duale Ausbildung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Betracht, wobei einigen auch durch den Praktikumskontakt Ausbildungsverträge angeboten wurden. Weiter wurden schulische Höherqualifizierungen oder das Absolvieren einer weiteren (schulischen) Ausbildung im Gesundheitsbereich genannt.

Tab. 5: Weiterempfehlung der Ausbildung (Quelle: Brand, 2017, S. 103)

Weiterempfehlung der Ausbildung	n=182	
	abs.	%
Ich würde die Ausbildung sicher/wahrscheinlich empfehlen	125	68,7
Ich würde die Ausbildung wahrscheinlich nicht empfehlen	30	16,5
Ich würde die Ausbildung keineswegs empfehlen	22	12,1
Keine Angabe	5	2,7

Auch die befragten Lehrkräfte zeichnen ein sehr positives Bild hinsichtlich der Beurteilung der beruflichen Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen. Über 90 % der Befragten diagnostiziert eine sehr gute bis ziemlich gute Vorbereitung. Insgesamt wird eine pädagogische Arbeit über einen Zeitraum von zwei Jahren von den befragten Lehrerinnen und Lehrern als gewinnbringend bezeichnet. Die integrierten Praktika und ein hoher fachpraktischer Anteil werden positiv be-

wertet und bieten nach Ansicht der Befragten den Absolventinnen und Absolventen Möglichkeiten, Fuß auf dem ersten Arbeitsmarkt zu fassen oder einen Einstieg in eine weitere berufliche Qualifizierung zu finden.

3 Handlungsempfehlungen und Perspektiven

Aus den Erkenntnissen der dargestellten Berufsfeldanalyse wurde ein Raster mit Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung dieser BFS entwickelt (Brand, 2017, S. 159-170). Diese spiegeln Inhaltsbereiche des Referenzrahmens für Schulqualität in NRW wider (MSW NRW, 2015e). Sie umfassen Bereiche der Beratung, der Unterrichtsarrangements, der Schülerorientierung, der Schulkultur und der Gestaltung von Kooperationen beispielsweise bei der Organisation der Praktika. Diese Empfehlungen können zum einen als Basis für eine praktikable Erarbeitung und Etablierung des Bildungsgangs verstanden werden und zum anderen als ein Beitrag zu einer übergreifenden Strategie das Bildungsangebot im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement zu stärken.

Die Empfehlungen sind in einzelne Phasen gegliedert. Grundlage für die Struktur bieten die Instrumente und Angebote des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW für den Übergang von der Schule in den Beruf – Kein Abschluss ohne Anschluss – (MAIS NRW, 2012, S. 15, 49) sowie die Modelle zur Bildungsgangarbeit von Sloane (2007, S. 481 ff.; 2010, S. 211). Im Rahmen dieses Beitrages erfolgt in den nachfolgenden Übersichten eine Auswahl der in Brand (2017) veröffentlichten Handlungsempfehlungen für die Bereiche der Beratung vor bzw. zu Beginn der Ausbildung (siehe Tabelle 6) und die Portfolioarbeit (siehe Tabelle 7) als mögliches Instrument während der Ausbildung.

Tab. 6: Eine Handlungsempfehlung: Formen der Beratung (Quelle: Brand, 2017, S. 163)

Schulische Beratung Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBO-Koordinatorinnen und Koordinatoren), Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Lehrerinnen und Lehrer aus dem Bildungsgang und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beraten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und Eltern in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung über diesen Bildungsgang.	
Beratung durch die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) Die Schülerinnen und Schüler werden, abgestimmt auf die Berufswahlvorbereitung, durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der BA über dieses Bildungsangebot informiert.	
Ziele/ Kompetenzerwartungen	Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erwerben zunehmend Sach- und Urteilskompetenz sowie die nötige Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, um den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine vollzeitschulische Ausbildung selbstverantwortlich und zielbewusst zu gestalten.

Vollzeitliche Ausbildung in einer Berufsfachschule

Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen und der Berufskollegs, Eltern
Anforderungen	• Festlegung von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern, die im Rahmen der Berufsorientierung die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern beraten. • Die beauftragten Lehrerinnen und Lehrer gestalten die Beratung in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen und ggf. mit der Berufsberatung und führen diese mindestens halbjährlich durch. • Die Schulen beraten interessierte Jugendliche und Eltern im Kontext von Laufbahnberatungen und Schulsprechtagen. • Die Lehrerinnen und Lehrer aus dem Bildungsgang beraten die Schülerinnen und Schüler in der Anmeldungsphase im Berufskolleg über den Bildungsgang. • Die Berufsberatung führt für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe berufsorientierende Veranstaltungen in der Schule im Umfang von zwei Unterrichtsstunden und eine berufsorientierende Veranstaltung im BiZ/BiZmobil verbindlich durch. • Die Berufsberatung kann Informationen zur Ausbildung „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ nach Anforderungen, Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten geben.

Tab. 7: Eine Handlungsempfehlung: Portfolioinstrument während der schulischen Ausbildung (Quelle: Brand, 2017, S. 165)

Portfolioinstrument Ein den gesamten schulischen Ausbildungsprozess in der zweijährigen BFS „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ begleitendes Portfolioinstrument wird für alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der schulischen Ausbildung durch das Berufskolleg eingeführt.	
Ziele/Kompetenzerwartungen	Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Überblick über den Ausbildungsablauf, die Inhalte und die Umsetzung der Praktikumsphasen. Sie dokumentieren vereinbarte Arbeitsaufträge, Regeln zum respektvollen Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern, schulischen Akteurinnen und Akteuren sowie Regeln und Hinweise zum Umgang mit Arbeitsmaterialien und anderen schulischen

	Gegenständen. Durch Reflexionsanlässe entdecken die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten. Dabei formulieren sie eigene Interessen, Vorlieben und Ziele. Sie reflektieren ihre Erkenntnisse und Ergebnisse im Rahmen der schulischen Ausbildung, wobei sie ihre eigene Lerngeschichte berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler strukturieren und bearbeiten die Inhalte ihres Portfolioinstruments zunehmend selbstständig und übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Das Portfolioinstrument kann für zukünftige berufliche Entscheidungen genutzt und eingesetzt werden.
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der zweijährigen BFS „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“
Anforderungen	Das Portfolioinstrument soll • übersichtlich, leicht verständlich, motivierend und schülerorientiert gestaltet sein. • Informationen zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, dem Ausbildungsverlauf, zu Projekten, Praktikumsphasen, Klassenfahrten und Exkursionen, zu Schulveranstaltungen sowie weiteren Angeboten enthalten. • sowohl im berufsspezifischen als auch im berufsübergreifenden Fachunterricht eingesetzt werden können. • kontinuierlich genutzt und jederzeit für die Schülerinnen und Schüler verfügbar sein.

4 Fazit

Der modernisierte zweijährige doppelqualifizierende Bildungsgang der BFS „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ kann eine schulische Höherqualifizierung gewährleisten und bietet gleichzeitig, durch die breitgefächerten Ausbildungsinhalte, Möglichkeiten den gesamten Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement kennenzulernen. Die Förderung der Berufsorientierung, der Ausbildungsreife und Integration während der schulischen Ausbildung kann junge Menschen motivieren sich weiter in diesem Berufsfeld zu qualifizieren. Ein erfolgreicher Abschluss bietet den Absolventinnen und Absolventen Möglichkeiten, sich im Rahmen einer Berufstätigkeit dem Arbeitsmarkt im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft zur Verfügung zu stellen. Durch die mögliche Anerkennung der Ausbildungszeit können weitere berufliche Qualifikationen erleichtert und insgesamt Ausbildungszeiten reduziert werden.

Vollzeitliche Ausbildung in einer Berufsfachschule

Dieser Form der BFS sollte eine höhere Aufmerksamkeit zukommen, da sie neben einer schulischen Höherqualifizierung gleichzeitig eine Berufsqualifizierung vermittelt und damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft leisten kann.

Literatur

- BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2016). *Datensystem Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder*.
- Beicht, U. & Waden, G. (2013). Duale Berufsausbildung ohne Abschluss – Ursachen und weiterer bildungsbiografischer Verlauf. Analyse auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011, *BIBB-Report 21*, 1-15.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2015). *DQR. Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Liste der zugeordneten Qualifikationen (Aktualisierung 1. August 2015)*.
- Bohlinger, S. (2002). *Ausbildungsabbruch. Einblick in eine vermeintliche Randerscheinung des deutschen Bildungssystems*. Aachen: Shaker.
- Brand, R. (2017). *Berufsfeldanalyse des doppelqualifizierenden Bildungsgangs: Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service an Berufsfachschulen in Nordrhein-Westfalen*. Paderborn: Universitätsbibliothek.
- KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2013). *Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss vom 17.10.2013)*.
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012). *Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote*. Düsseldorf.
- MSW NRW – Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2005-2017). *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht Jahrgang 2005 bis 2017*. Statistische Übersichten, unterschiedliche Jahrgänge. Düsseldorf.
- MSW NRW – Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008). *Lehrplan zur Erprobung für das Berufskolleg in NRW, zweijährige BFS im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft „Staatlich geprüfte Servicekraft und mittlerer Schulabschluss“*. Düsseldorf.
- MSW NRW – Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013). *Lehrplan zur Erprobung für das Berufskolleg in NRW, zweijährige BFS im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft „Staatlich geprüfte Servicekraft und mittlerer Schulabschluss“*. Düsseldorf.

- MSW NRW – Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a). *Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) (vom 9. Dezember 2014)*. Düsseldorf.
- MSW NRW – Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b). *Bildungsplan zur Erprobung für die Bildungsgänge der BFS die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ und zum mittleren Schulabschluss führen, Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Bereichsspezifische Fächer*. Düsseldorf.
- MSW NRW – Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015c). *Bildungsplan zur Erprobung für die Bildungsgänge der BFS die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen, Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Deutsch/Kommunikation*. Düsseldorf.
- MSW NRW – Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015d). *Bildungsplan zur Erprobung für die Bildungsgänge der BFS die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen, Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Sport/Gesundheitsförderung*. Düsseldorf.
- MSW NRW – Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015e). *Referenzrahmen Schulqualität NRW. Schule in NRW (Nr. 9051)*. Düsseldorf.
- MIK NRW – Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (2017). *Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen (Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO)*.
- Sloane, P. F. E. (2007). Bildungsgangarbeit in beruflichen Schulen – ein didaktisches Geschäftsmodell? *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 103(4), 481-496.
- Sloane, P. F. E. (2010). Makrodidaktik: Zur curricularen Entwicklung von Bildungsgängen. In R. Nickolaus, G. Pätzold, H. Reinisch & T. Tramm (Hrsg.), *Handbuch Berufs- und Wirtschaftspädagogik* (S. 205-212). Bad Heilbrunn: UTB.
- WHKT, IHK & DGB – Westdeutscher Handwerkskammertag, Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen & Deutscher Gewerkschaftsbund-Bezirk NRW (o. J.). *Vollzeitschulische Ausbildung in NRW. Eine Handreichung für die Akteure in den Regionen*. Düsseldorf.

Verfasserin

Dr.ⁱⁿ Rita Brand

Universität Paderborn

Institut für Ernährung, Konsum und Gesundheit

Warburger Str. 100

D-33098 Paderborn

E-Mail: Rita.Brand@uni-paderborn.de